

II-5570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/18-III/B/13/92

1010 Wien, den 10. April 1992  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft

Klappe \_ Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten  
Srb, Petrovic und Freund/innen  
betreffend Einstellung der Förderung  
für den Flughafen-Sozialdienst  
(Nr. 2379/J)

2394 IAB  
1992 -04- 13  
ZU 2379 IJ

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die Gewährung von Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung an gemeinnützige Einrichtungen wie den Flughafen-Sozialdienst kann nur im Rahmen der Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes erfolgen. Dieses bietet dafür zwei Ansatzpunkte: die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplätzen sowie die Wahrnehmung von arbeitsmarktpolitisch relevanten Aufgaben in Ergänzung der Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten des Arbeitsmarktservice.

Die Beihilfengewährung im Rahmen der AKTION 8000 ist der ersten Kategorie zuzuordnen. Im Mittelpunkt steht hier die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Die AKTION 8000 ist daher eine personenbezogene, zeitlich befristete Förderung und kein Instrument zur allgemeinen Subventionierung von Vereinen - unabhängig von deren Zielsetzung!

- 2 -

Davon grundsätzlich zu unterscheiden ist die Gewährung von Beihilfen an gemeinnützige Einrichtungen zur Wahrnehmung arbeitsmarktpolitisch relevanter Aufgaben im Vorfeld und in Unterstützung der Vermittlungsbemühungen der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung (§ 18a Arbeitsmarktförderungsgesetz). Diese Tätigkeiten sind dann für das Arbeitsamt von Bedeutung, wenn sie dazu beitragen, Vermittlungsprobleme von Personen zu lösen.

Bei der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen ebenso wie bei der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben in Ergänzung zum Beratungsangebot des Arbeitsmarktservice ist somit die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung unerläßliche Voraussetzung für die Beihilfengewährung.

Vereinen, die zwar in gesellschaftlich wichtigen und wünschenswerten Bereichen tätig sind, aber keine arbeitsmarktpolitische Zielsetzung im obigen Sinn wahrnehmen, kann daher keine Beihilfe gewährt werden. Ich kann diese Einrichtungen - und dazu zählt auch der Flughafen-Sozialdienst - daher nur auf die für die jeweiligen Belange zuständigen Stellen, in diesem Fall das für Integrationsfragen zuständige Bundesministerium für Inneres sowie die für Sozialangelegenheiten zuständigen Länder verweisen.

Frage 1:

Ist es richtig, daß die "§ 18a Beratungseinrichtungen" kein Schwerpunkt der Arbeitsmarktförderungspolitik mehr sind?

Wenn ja, wie begründen Sie dies?

- 3 -

Antwort:

Die Förderung arbeitsmarktpolitischer Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Sinne der obigen Ausführungen stellt nach wie vor einen wichtigen Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik dar. Dies wird allein durch die Tatsache belegt, daß die Zahl der Einrichtungen im Jahr 1991 von 98 auf mittlerweile 134 angestiegen ist, für die im laufenden Jahr budgetäre Mittel in Höhe von ca. S 127,5 Mio. zur Verfügung stehen.

Frage 2:

Die offizielle Begründung für die Streichung der Subvention lautet, bei dieser Beratungstätigkeit handle es sich "nicht um direkt arbeitsmarktpolitisch relevante Aufgaben".

Können Sie a) diese Begründung interpretieren und

- b) uns Ihre Definition von "direkt arbeitsmarktpolitisch relevanten Aufgaben" mitteilen?

Antwort:

Der Flughafen-Sozialdienst ist meines Erachtens eine sozial-humanitäre Einrichtung, die keine Aufgaben im Sinne der von mir einleitend dargestellten Bestimmungen des § 18a Arbeitsmarktförderungsgesetz wahrnimmt. Eine Beihilfengewährung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung konnte und kann daher nur im Rahmen der Aktion 8000 als Anreiz für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen erfolgen. Diese Beihilfengewährung ist mit 12 Monaten befristet, eine Verlängerungsmöglichkeit besteht maximal für weitere 6 Monate, da die Beihilfe keinesfalls als Dauersubvention gedacht ist.

Frage 3:

Wir sind der Meinung, daß es angesichts des massiven Schwarzarbeiterproblems sehr wohl arbeitsmarktpolitisch relevant ist, Flüchtlinge zu beraten und zu betreuen.

Wie stehen Sie zu dieser Meinung?

- 4 -

Antwort:

Der starke Zustrom ausländischer Arbeitskräfte hat zu einem massiven Verdrängungsprozeß auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt, von dem vor allem ältere, wenig qualifizierte sowie bereits länger in Österreich beschäftigte ausländische Arbeitskräfte betroffen sind. Als verantwortlicher Ressortminister erachte ich es daher im Interesse der österreichischen wie auch der integrierten ausländischen Arbeitnehmer/innen für meine Aufgabe, einen unregelmäßigen Zustrom zum Arbeitsmarkt so weit wie möglich zu verhindern.

Was daher die arbeitsmarktpolitische Relevanz der Beratung von Asylwerber/innen bzw. nicht anerkannten Flüchtlingen betrifft, könnte eine der Aufgabenstellung entsprechende Tätigkeit nur in der Unterstützung bei der Einschränkung des Zustroms zum Arbeitsmarkt bestehen (um Mißverständnissen vorzubeugen: dies gilt natürlich nicht für anerkannte Flüchtlinge, die ja auch entsprechend den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in allen Belangen Inländern gleichgestellt sind). Eine Beihilfengewährung für diese Aufgabe entspräche meines Erachtens weder Ihren Vorstellungen noch jenen des Flughafen-Sozialdienstes.

Frage 4:

Glauben Sie nicht, daß Sie als Sozialminister die Aufgabe haben, der restriktiven Asylpolitik Österreichs, für die wir ja schon ein Negativimage bei Amnesty International haben, ein Hilfs- und Auffangnetz in Form von Betreuungseinrichtungen wie den Flughafen-Sozialdienst entgegenzusetzen bzw. diese im Rahmen Ihrer Möglichkeiten nachhaltig zu fördern?

- 5 -

Antwort:

Die österreichische Asylpolitik fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich. Die Fördermöglichkeiten, die mir im Rahmen meines Ressorts zur Verfügung stehen, habe ich zur Gänze ausgeschöpft (siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 6).

Frage 5:

Glauben Sie, daß Sie bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf die wertvolle Unterstützung von engagierten und erfahrenen Flüchtlingsbetreuern, wie es die Mitarbeiter des Flughafen-Sozialdienstes sind, verzichten können?

Antwort:

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 3.

Frage 6:

Sind Sie bereit, die beiden Angestellten des Flughafen-Sozialdienstes weiterhin im Rahmen der Aktion 8000 zu fördern?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Verein "Flughafen-Sozialdienst" erhält bereits seit 1989 Förderungen im Rahmen der AKTION 8000. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht steht bei diesen Förderungen aus den schon dargelegten Gründen nicht die Beratungstätigkeit des Vereins, sondern die Starthilfe bei der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Personen, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt anderweitig unterzukommen, im Vordergrund.

Um dem Verein die Möglichkeit zu geben, andere Finanzierungsquellen zu erschließen, wurden von der Arbeitsmarktverwaltung zur Überwindung der schwierigen Startphase für insgesamt 4 Personen Beihilfen im Ausmaß von 100 % der entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten gewährt.

- 6 -

Dem Verein ist es allerdings bis heute nicht gelungen, andere öffentliche Stellen, wie z.B. das primär zuständige Bundesministerium für Inneres, als Finanzierungsträger zu gewinnen.

Eine weitere Verlängerung der zeitlich befristeten, personenbezogenen Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 über August 1992 hinaus ist aus den oben angeführten Gründen nicht mehr zu rechtfertigen, weil es den Intentionen dieses Förderungsprogrammes nicht entspricht.

Frage 7:

Sind Sie bereit, sich bei Ländern und Gemeinden um eine Mitfinanzierung bzw. Übernahme der Kosten einzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ich bin stets dafür eingetreten, daß öffentliche Institutionen die ihnen übertragenen Verantwortungsbereiche auch entsprechend wahrnehmen und bin daher gerne bereit, den Flughafen-Sozialdienst im Rahmen meiner Möglichkeiten bei den Verhandlungen mit den für diese Bereiche zuständigen Stellen zu unterstützen.

Der Bundesminister:

